



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES
Zahl: 13.801/5-II/5/86

II-3992 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Anfragebeantwortung;
schriftliche Anfrage der Abgeordneten SCHUSTER, Mag. MÜHLBACHLER und Kollegen an den Bundesminister für Inneres betreffend Konsequenzen aus dem Zwischenfall vom 22.1.1986 an der Staatsgrenze zur CSSR im Bereich des Bundeslandes OÖ (Nr. 1866/J)

1817 IAB
1986 -03- 27
zu 1866 JJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Schuster, Mag. Mühlbacher und Kollegen an mich gerichtete Anfrage vom 19.2.1986, Nr. 1866/J-NR/1986, betreffend Konsequenzen aus dem Zwischenfall vom 22.1.1986 an der Staatsgrenze zur CSSR im Bereich des Bundeslandes Oberösterreich, beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

In den oberösterreichischen Grenzbezirken zur CSSR Freistadt, Rohrbach und Urfahr sind 250 Gendarmeriebeamte eingeteilt.

Zu Frage 2

Im Jahre 1985 wurden in Oberösterreich im Grenzgebiet zur CSSR insgesamt 423 Patrouillen durchgeführt; bei 99 speziellen Grenzpatrouillen waren jeweils 2 Beamte eingesetzt.

Die Frage, wie viele Gendarmeriebeamte sich jeweils gleichzeitig im Grenzpatrouillendienst befinden, läßt sich nicht konkret beantworten, da die Anzahl der eingesetzten Beamten variiert und von verschiedenen Umständen, wie Jahreszeit, Witterungsverhältnisse u.ä. abhängig ist.

Zu Frage 3

Es werden laufend sowohl in personeller als auch in technischer Hinsicht Maßnahmen gesetzt, um die Sicherheitsverhältnisse an der Staatsgrenze zur CSSR weiter zu verbessern.

Zu Frage 4 a

Mit dem Stellenplan für das Jahr 1986 wurden den drei an der Staatsgrenze zur CSSR gelegenen Gendarmerieposten Schwarzenberg, Rainbach i.M. und Reichenthal je eine zusätzliche Planstelle zugewiesen. Überdies wurden die an der Staatsgrenze zur CSSR gelegenen Gendarmerieposten auch bei der Ausstattung mit Anrufumleitungseinrichtungen vorrangig behandelt. Sämtliche der in Betracht kommenden und an dieser Staatsgrenze gelegenen Gendarmerieposten verfügen bereits über diese technische Neueinrichtung. Insgesamt sind in den Bezirken Freistadt, Rohrbach und Urfahr bereits 34 der insgesamt 46 vorgesehenen Gendarmerieposten mit Anrufumleitungseinrichtungen ausgestattet. Mit der Ausstattung der restlichen Gendarmerieposten ist bis zum Sommer 1986 zu rechnen.

Außerdem ist damit zu rechnen, daß die Arbeiten zur Einführung des bundeseinheitlichen Kurzrufsystems für den tel. Gendarmerie-notruf 133 bis Ende 1986 abgeschlossen werden können.

Zu Frage 4 b

Eine personelle Umschichtung zur Durchführung eines verstärkten Grenzpatrouillendienstes erscheint mir nicht gerechtfertigt. Die Arbeitsbelastung der in den Grenzbezirken eingeteilten Beamten ist teilweise erheblich geringer als die der Beamten in den Ballungszentren. Falls von ohnehin sehr arbeitsintensiven Dienststellen Beamten für den Grenzpatrouillendienst abgezogen würden, so hätte dies zwangsläufig eine Verringerung der sonstigen sicherheitsdienstlichen Betreuung der Bevölkerung zur Folge. Die Hauptaufgabe der Bundesgendarmerie ist die Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit, wobei im Grenzraum die dort gegebenen sicherheitsdienstlichen Aspekte zu berücksichtigen sind. Auch aus der mit Bundesgesetz vom 21.6.1967, BGBl.Nr. 220/1967, erfolgten Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu ver sehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Zollorgane ergibt sich, daß sich die Haupttätigkeit der Gendarmerie weniger auf das reine Abpatrouillieren der sogenannten "Grünen Grenze", sondern auf die Wahrnehmung sämtlicher sicherheitsdienstlicher Aufgaben im gesamten Lebensraum der Grenzbevölkerung zu beziehen hat.

- 3 -

Zu Frage 4 c

Wie bereits mit dem Stellenplan für das Jahr 1986 wird weiterhin getrachtet, für das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich und damit auch für die grenznahen Bezirke zusätzliche Planstellen zu erhalten. Einen massiven Einsatz von Gendarmeriebeamten für den Grenzpatrouillendienst wird es aber auch weiterhin nicht geben, da ein derartiger Einsatz zu Lasten des übrigen Sicherheitsdienstes ginge.

Zu Frage 5

Entfällt, da es sowohl auf dem personellen als auch auf dem technischen Sektor zu einer Intensivierung gekommen ist.

Zu Frage 6

In meiner Beantwortung der Anfrage Nr. 1404/J wies ich auf die Frage, inwieweit eine Verbesserung hinsichtlich einer Personalvermehrung eingetreten ist, darauf hin, daß die Staatsgrenze zur CSSR allein in Niederösterreich eine Länge von ca. 400 Kilometer aufweist, weshalb eine lückenlose Überwachung der Staatsgrenze auch bei einer Vervielfachung des Personalstandes nicht möglich wäre. In diesem Zusammenhang wies ich auch darauf hin, daß mit Ausnahme des bedauerlichen Grenzzwischenfalles vom 30. Oktober 1984 an der österreichisch-tschechoslowakischen Grenze ruhige Verhältnisse bestehen.

Meine Aussage, daß mir eine Verstärkung der Gendarmerieposten an der Staatsgrenze zur CSSR nicht sinnvoll erscheint, kann daher nur im Zusammenhang mit meinen sonstigen Ausführungen zu dieser Frage gesehen werden, und zwar daß

- die durchschnittliche Belastung der in den Grenzbezirken eingeteilten Beamten eher gering ist,
- die zusätzlichen Beamten von arbeitsintensiveren Dienststellen abgezogen werden müßten,
- auch bei einer praktisch nicht durchführbaren Verstärkung der Gendarmerieposten an der Staatsgrenze eine lückenlose Überwachung der Staatsgrenze nicht möglich wäre,

- danach mit Ausnahme des oa. einen Falles in den letzten Jahren an der Staatsgrenze zur CSSR ruhige Verhältnisse geherrscht haben.

Zusätzlich möchte ich dazu noch ausführen, daß die Länge der Staatsgrenze zur CSSR im Bundesland Oberösterreich 120 km beträgt. Insgesamt weist die Staatsgrenze zur CSSR eine Länge von ca. 540 km auf. Selbst wenn davon ausgegangen würde, daß 2000 zusätzliche Beamte für die Grenzüberwachung zur Verfügung stünden, so könnten diese die Grenze nicht hermetisch absperren, weil von diesen Beamten im Hinblick auf die arbeitsrechtlichen Bestimmungen nur ein Viertel bis zu einem Drittel gleichzeitig eingesetzt werden könnte. Aber auch bei einem derart massiven Personaleinsatz wäre es nicht gänzlich auszuschließen, daß es trotzdem zu unbefugten Grenzübertritten oder zu Grenzzwischenfällen kommt.

Da es unmöglich wäre, diese Beamten durch Personalumschichtungen aufzubringen, müßten für diesen Grenzdienst zusätzliche Planstellen zur Verfügung gestellt werden, was einen enormen Kostenaufwand erfordern würde. Dem stehen die Grenzzwischenfälle vom 30.10.1984 und vom 22.1.1986 gegenüber. Zu sonstigen Grenzzwischenfällen dieser Art ist es an der Staatsgrenze zur CSSR in den letzten Jahren nicht gekommen. Ich glaube, daß bei Berücksichtigung dieser Umstände meine Aussage in der Anfragebeantwortung 1338/AB verständlich wird.

Zu den Fragen 7 und 8

Sobald ich von dem Vorfall Kenntnis erlangt hatte, habe ich sofort den meinem Ministerium angehörenden Leiter der österreichischen Delegation der "Österreichisch-Tschechoslowakischen Kommission zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze", angewiesen, die tschechoslowakische Seite zwecks zusätzlicher Überprüfung des Sachverhaltes zu informieren. Nachdem die tschechoslowakische Seite mitgeteilt hatte, daß Hermann WEGRATH die Grenze in die CSSR illegal überschritten hätte und von tschechoslowakischen Grenzorganen auf tschechoslowakischem Hoheitsgebiet festgenommen worden sei, habe ich

- 5 -

veranlaßt, daß österreichischerseits gemäß Artikel 5 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über das Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen an der gemeinsamen Staatsgrenze, BGBl.Nr. 637/74, für den 27.1.1986 eine außerordentliche Tagung der Kommission zur Untersuchung des Vorfalles an Ort und Stelle einzuberufen sei. Das Ergebnis des Beweisverfahrens brachte zwar keine eindeutige Klärung des Sachverhaltes, doch stellten beide Delegationen einvernehmlich fest, das Verfahren habe keinen Nachweis erbracht, daß die Behauptung des Hermann WEGRATH über den Ablauf des Vorfalles vom 22.1.1986 nicht der Wahrheit entsprechen würde. Da nicht ausgeschlossen werden konnte, daß ein Irrtum über den Grenzverlauf in dem sumpfigen, von drei Wasserläufen durchzogenen Gebiet, Ursache für die Grenzverletzung war, habe ich weiters eine Überprüfung durch die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Oberösterreich im Einvernehmen mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde veranlaßt, ob durch eine eventuell bessere Kennzeichnung der Grenze allfällige Zweifel am Verlauf ausgeschlossen werden können.

25. März 1986

